



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

TIP TOP HÄRTER No. 1

Art.-No.:

590 0019, 590 0112, 590 0181, 590 0356, 590 1238

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Härter

Angaben zum Hersteller

TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Heuweg 4

D-06886 Wittenberg

Telefon ++49(0)3491/635-50

Telefax ++49(0)3491/ 635-552

Angaben zum Lieferanten

Rema Tip Top Vulc-Material AG

Birmensdorferstrasse 30

CH-8902 Urdorf

Tel: 044/735 8282; Fax: 044/7358299

E-Mail: automotive@rema-tiptop.ch / industrie@rema-tiptop.ch

Toxikologisches Informationszentrum

Schweizer Notfalldienst

Freiestraße 16

CH-8028 Zürich

Tel. 044 251 51 51

Notrufnummer (24h): 145

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Brandfördernd, Giftig, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Kann Brand verursachen.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Giftig beim Einatmen.

Verursacht Verätzungen.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Cumolhydroperoxid 80%ig in Cumol



Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
201-254-7	80-15-9	Cumolhydroperoxyd	80 - 90 %	O, T, Xn, C, N R7-23-21/22-48/20/22-34-51-53
202-704-5	98-82-8	Cumol (Isopropylbenzol)	10 - 20 %	Xn, Xi, N R10-65-37-51-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Hinweise für den Arzt

Vorsicht, Aspirationsgefahr!

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Kohlenwasserstoffe.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermikulit, sauberer Sand) aufnehmen.

Größere Mengen mit Phlegmatisierungsmitteln (z.B. Heizöl) vor der Entsorgung auf < 10% verdünnen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien, konzentrierten Basen und Säuren sowie Beschleunigern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 und 30 °C liegen.

TRGS 515 (Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern) beachten.

"Bei der Lagerung sind die Vorschriften der VBG 58 ""Organische Peroxide"" einzuhalten."

Zusammenlagerungshinweise

Eine Zusammenlagerung mit anderen Gefahrstoffen ist nicht erlaubt.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

MAK-Werte

CAS-Nr.	Stoff	ml/m ³	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Art
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid	-	-		(8 h)	
	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid	-	-		Kurzzeit	
98-82-8	iso-Propylbenzol	50	245		(8 h)	
	iso-Propylbenzol	200	980		Kurzzeit 4x15	



Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Nitril/Baumwolle, Butyl oder Neoprene, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Tragedauer ca. 480 Minuten.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Beispiele unter GISBAU Handschuhdatenbank: <http://www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx>

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Schürze

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Klar oder rot
Geruch	Charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C) :	> 5 (13 g/l)
Zustandsänderungen	
Flammpunkt	57 °C
Entzündlichkeit	
Explosionsgefahren	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Zündtemperatur	n.b.
Dampfdruck :	4 hPa
bei (20 °C)	
Dichte (bei 20 °C) :	1,034 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	13 g/L
bei (20 °C)	
Verteilungskoeffizient	((n-Octanol/Wasser)) 2,16



Dyn. Viskosität : 15 mPa·s
bei (20 °C)

Lösemittelgehalt

< 20 %

Zersetzung beginnt bei 80°C

Aktivsauerstoff: 8,3 - 8,7%

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei 80°C (SADT)

Zu vermeidende Stoffe

Schmutz, Rost, Chemikalien, starke Säuren und Basen sowie Beschleuniger (z.B. Schwermetallsalze, Amine)

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Kohlenwasserstoffe

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Giftig beim Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

Verursacht Verätzungen.

Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdend.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringerer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Verdünnen mit einem inerten brennbaren Lösungsmittel (z.B. Heizöl) auf 10% einer Sonderbehandlung (z.B. thermische Verwertung) zugeführt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	5.2
Klassifizierungscode :	P1
Gefahr-Nummer	539
UN-Nummer	3109
Gefahrzettel	5.2 + 8
ADR/RID-Verpackungsgruppe	-
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 16

Bezeichnung des Gutes

Organisches Peroxid Typ F, flüssig (Cumolhydroperoxyd)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

"LQ 16: zusammengesetzte Verpackungen: 125 ml / 30 kg (brutto); trays: 125 ml / 20 kg (brutto)"

Tunnelbeschränkungscode: D

Beförderungskategorie: 2

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	5.2
UN-Nummer	3109
Marine pollutant	No
EmS	F-J; S-R
IMDG-Verpackungsgruppe	-
Begrenzte Menge (LQ) :	0,125 L / 30 kg
Gefahrenzettel	5.2 + 8

Bezeichnung des Gutes

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (cumyl hydroperoxide)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 0,125 l / 30 kg (brutto); Trays 0,125 l / 20 kg (brutto).

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	5.2
UN/ID-Nr.	3109
Gefahrenzettel	5.2 + 8
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	500
IATA-Maximale Menge - Passenger	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	502
IATA-Maximale Menge - Cargo	25 L
ICAO-Verpackungsgruppe	-
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	-

Bezeichnung des Gutes

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (cumyl hydroperoxide)



15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung	T - Giftig; O - Brandfördernd; N - Umweltgefährlich
Hinweis zur Kennzeichnung	Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Cumol (Isopropylbenzol)

Cumolhydroperoxyd

R-Sätze

07	Kann Brand verursachen.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
23	Giftig beim Einatmen.
34	Verursacht Verätzungen.
48/20/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze

03/07	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
14	Von Schmutz, Rost, Chemikalien, konzentrierten Basen und Säuren sowie Beschleunigern (z.B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
50	Nicht mischen mit Peroxidbeschleunigern oder Reduktionsmitteln.
60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Störfallverordnung :	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Wassergefährdungsklasse (D)	2 - wassergefährdend
Status	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie (EG)	20 %

Zusätzliche Hinweise

Chemikalienverbotsverordnung beachten!
Gefahrengruppe nach BGV B4: OP II

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

07	Kann Brand verursachen.
10	Entzündlich.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
23	Giftig beim Einatmen.



-
- | | |
|----------|--|
| 34 | Verursacht Verätzungen. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 48/20/22 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)